



Bundesamt für den
Militärischen Abschirmdienst

Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst, Postfach 10 02 03, 50442
Köln



ausschließlich per Mail an:

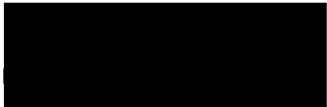


Abteilung
Grundsatz, Recht, Nachrichtendienstliche Mittel

HAUSANSCHRIFT
POSTANSCHRIFT Postfach 10 02 03, 50442 Köln
TEL +49 (0) 221 – 9371 – 2500
FAX +49 (0) 221 – 9371 – 3762
Bw-Kennzahl 3500
LoNo Bw-Adresse BAMADEingang@Bundeswehr.org

BETREFF **Auskunftsersuchen nach IFG/UG/VIG**

BEZUG Ihr Schreiben vom 25.06.2020
Gz G120, Az: 14-07-02
DATUM Köln, 26.06.2020

Sehr geehrte(r) 

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 25.06.2020. Ihrem Ersuchen, die Einsparungen im laufenden Geschäftsbetrieb durch die Covid 19 Krise vom März bis Mai 2020 zu ermitteln und mitzuteilen, kann ich jedoch nicht entsprechen.

Die von Ihnen angeführte Rechtsgrundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) findet keine Anwendung. Gemäß § 3 Nr. 8 IFG ist ein Rückgriff auf dieses Recht gegenüber den Nachrichtendiensten ausgeschlossen. Ein Rückgriff auf allgemeine Regelungen, wie z.B. das von Ihnen angeführte Umweltinformationsgesetz oder dem Verbraucherinformationsgesetz ist grundsätzlich möglich, jedoch im Sachzusammenhang mit Ihrer Anfrage ebenfalls ausgeschlossen. Ihr Anfragegrund tangiert weder den Kern des Verbraucherinformationsgesetz, noch kann aktuell ein Bezug zum Umweltinformationsgesetz hergestellt werden. Ich bitte Sie in Bezug auf die in § 2 Abs. 3 UIG benannten Umweltinformationen Ihre Fragen im Sachzusammenhang zu konkretisieren.

Für den Bereich des MAD ist das Gesetz über den Militärischen Abschirmdienst (MADG) maßgebend. Gemäß MADG wird Betroffenen das Recht eingeräumt, nach § 9 MADG i.V.m. § 15 Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) Auskunft über die beim BAMAD zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erlangen, sofern Sie auf einen konkreten Sachverhalt hinweisen und ein besonderes Interesse darlegen.

Eine Auskunftserteilung, wie Sie sie stellen, ist im MADG nicht vorgesehen.

...

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

